



Veranstaltergemeinschaft
Kurpfalz-Slalom
AMC Reilingen e.V. im ADAC
AMC Kurpfalz e.V. Sandhausen / AvD



15. Kurpfalz – Club-Slalom

Samstag, den 30. März 2019

ADAC Youngster Cup Nordbaden



Felix Terlinden 2018

Pokale für jeden Klassensieger
Pokale oder Sachpreise für 30% der Platzierten
!!! Achtung !!! Teilnehmerzahl ist auf 70 begrenzt

Beginn ist um 8:00 Uhr auf der Kartbahn des MSC Walldorf - Astoria e.V.

Infos:

AMC Reilingen e.V. im ADAC
Jürgen Röpert Tel.: 06205 / 281990
0172 / 7137845

AMC Kurpfalz e.V. Sandhausen / AvD
Günter Jatz Tel.: 0151 / 612 380 33
Fax: 06224 / 83447

e-mail: sportleiter@amc-reilingen.de
Internet: www.amc-reilingen.de

e-mail: amc.kurpfalz@t-online.de
Internet: www.amc-kurpfalz.de

Nennungsschluss: **Vornennung wird empfohlen und bevorzugt.**
Jedoch nur gültig mit erfolgter Bezahlung.
Sonst am Tage der Veranstaltung nach Zeitplan !

Veranstaltungsort: Kartbahn des MSC Walldorf - Astoria e.V.

Nenngeld: EUR 25,- Klasse 1 (Gleichmäßigkeit) = EUR 15,-
Konto: AMC Reilingen IBAN: DE 82 6725 0020 0006 3127 48
BIC: SOLADES1HDB

Zugelassene Fahrzeuge:

Fahrzeuge nach StVZO. Nach Reglement für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Nordbaden. Ein Fahrzeug darf von mehreren Personen zum Einsatz gebracht werden. Mehrfachstarts sind nicht zulässig, es können aber Teilnehmer der Klassen 2-9 im Anschluss noch in der Klasse 1 teilnehmen.

Hybrid- und Elektrofahrzeuge sind nicht zugelassen!

Teilnehmer: Ab 16 Jahre mit Nachweis vom SE-Lehrgang
und DMSB Lizenz, DMSB Lizenzinhaber

Klasseneinteilung und vorläufiger Zeitplan:

Klasse K1 und K2 **Youngster Cup Nordbaden** nach deren Reglement
Start der K1 ist um 8:00 Uhr der K2 um 9:00 Uhr!!!

	Nennungsschluss	Startzeit
Klasse 1 Gleichmäßigkeit (ohne Trainingslauf) Alle Fahrzeuge, keine Hubraumbegrenzung	14:30 Uhr	nach Aufruf
Klasse 2 Slalom-Einsteiger (SE) bis 1800 ccm	14:30 Uhr	nach Aufruf
Klasse 3 Serienmäßige Fahrzeuge ohne Hubraumbegrenzung	10:30 Uhr	11:00 Uhr
Seriennahe Fahrzeuge	11:30 Uhr	12:00 Uhr
Klasse 4 bis 1400ccm		
Klasse 5 über 1400ccm bis 1800ccm		
Klasse 6 über 1800ccm		
Verbesserte Fahrzeuge	13:30 Uhr	14:00 Uhr
Klasse 7 bis 1400ccm		
Klasse 8 über 1400ccm bis 1800ccm		
Klasse 9 über 1800ccm		

Ergebnislisten werden bei der Siegerehrung ausgegeben.

Die Ergebnislisten sind nach der Veranstaltung auf den Homepages der Veranstalter und bei <http://www.schwaben-motorsport.de/> verfügbar.

Achtung

Die Service- und Parkflächen sind nicht versiegelt, bitte besonders beachten !!!

Beim Betanken oder Arbeiten am Fahrzeug ist immer eine Umweltmatte unter der ganzen Fahrzeugfläche zu legen. Zuwiderhandlungen können zu Sportstrafen führen.

**Nennformular für
Automobil-Clubslalom Sport
ADAC Nordbaden e.V.**



Anschrift, Telefon und Faxnummer des Veranstalters

VG Kurpfalz – Slalom

Jürgen Röpert

**In der Holzrott 20
68799 Reilingen**

Tel.: 0172 / 7137845 FAX: 06224 83447

E-Mail: sportleiter@amc-reilingen.de

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	Startnummer
Nenngeld	
Technische Abnahme	Klasse
Papierabnahme	Lizenz 0 SE-Lehrgang 0 KFZ Schein 0 Wagenpass 0

Veranstaltung: 15. Kurpfalz – Club-Slalom

Datum: 30. März 2019

Klasseneinteilung des Veranstalters:

Serienmäßige Fahrzeuge Klasse _____	Seriennahe Fahrzeuge Klasse _____
Verbesserte Fahrzeuge Klasse _____	Gleichmäßigkeitsfahrten Klasse _____
Slalomeinsteiger Klasse _____*	Sonstige Klassengemäß Ausschreibung _____
Das Fahrzeug startet mit _____ Teilnehmern	

* mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Bedingungen für Slalom-Einsteiger laut Grundausschreibung erfülle

Ortsclub			
Fahrer (Name/Vorname)			
Straße			
PLZ	Wohnort		
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		
DMSB Lizenznummer	Telefonnummer		
Emailadresse			
Fahrzeug/Fabrikat	Typ		
Hubraum _____ ccm	KFZ-Kennzeichen oder Wagenpass Nummer		

Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Eigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichert, dass

1. die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
2. das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
3. sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
4. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
5. sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
6. diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
7. die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
8. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

1. die FIA, die CIK, die UEM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
2. die ADAC Gauen/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
3. den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
4. Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
5. den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
6. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
7. außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
8. die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
9. die eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n/Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den DMSB e.V., den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und den DMV e.V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet) und im Schadensfall zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer, den Sprecher sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstalterausschreibung), an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer / in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens erforderlich.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung / Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ort/Datum	Unterschrift des Teilnehmers	Name des Fahrers in Blockschrift
Bei Minderjährigen:	Unterschrift gesetzlicher Vertreter	Name des gesetzlichen Vertreters in Blockschrift

Bei Unterschrift durch den gesetzlichen Vertreter bitte zutreffendes ankreuzen:

- Obige Unterschrift erfolgt im Namen beider Elternteile
 Ich bin alleiniger Vertreter meines Kindes

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

1. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
2. auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
3. die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift des Fahrzeugeigentümers
-----------	--------------------------------------